

Informationen für Behörden

1. Über die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI)
2. Dienstleistungen für Behörden
3. Häufig gestellte Fragen zur SMRI
4. Ihre Ansprechpersonen

Die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) ist die unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz. Sie trägt zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen in der Schweiz bei.

Die 2023 gegründete Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) setzt sich für die Rechte aller Menschen ein, die von menschenrechtsrelevanten Handlungen – oder Unterlassungen – der Schweiz betroffen sind. Sie kooperiert mit Behörden auf allen staatlichen Ebenen, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft – insbesondere Menschenrechtsorganisationen – und der Wirtschaft. Sie informiert die Öffentlichkeit, Behörden, Politik und Wirtschaft über die Menschenrechte. Sie analysiert deren Umsetzung in der Schweiz, weist auf Lücken hin, zeigt Korrekturen auf, stösst den Dialog an und bringt sich in den politischen Diskurs ein.

Die SMRI ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie ist analog zu einem Verein strukturiert und wird vom Bund und den Kantonen finanziert. Sie ist autonom, politisch, institutionell und ideologisch unabhängig und bestimmt eigenständig über inhaltliche Schwerpunkte und die Verwendung ihrer Ressourcen.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen nehmen im internationalen Menschenrechtssystem einen festen Platz ein. Sie sind die Schrittmacher für die Menschenrechte in ihrem Land und ein Kompetenzzentrum für Fragen rund um die Implementierung internationaler Standards im lokalen Rechtsalltag. Die UN-Generalversammlung empfiehlt den UN-Mitgliedstaaten die Schaffung solcher Institutionen. Mehr als 120 Staaten weltweit haben solche Institutionen eingerichtet. Sie sind offiziell, aber unabhängig, verfügen über besondere Interventionsrechte vor internationalen Gremien zum Schutz der Menschenrechte und fungieren als Brücke zwischen der internationalen, der nationalen und der lokalen Ebene und als Brücke zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft. Die SMRI ist Teil des europäischen und des globalen Zusammenschlusses nationaler Menschenrechtsinstitutionen (European Network of National Human Rights Institutions, ENNHRI) und Global Alliance of National Human Rights Institutions, GANHRI).

[Weitere Informationen finden Sie auf der Website der SMRI](#)

Die SMRI unterstützt Behörden bei der Förderung und Stärkung der Menschenrechte auf struktureller und institutioneller Ebene. Gemäss ihren Statuten ist die SMRI durch das Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (Art. 10b) mandatiert, Aufgaben wie Information und Dokumentation, Forschung, Beratung sowie Menschenrechtsbildung wahrzunehmen. Sie kann gegenüber Behörden und Privaten Dienstleistungen erbringen.

Dabei ist sie sich bewusst, dass die Bedürfnisse kantonaler und kommunaler Behörden sehr unterschiedlich sein können und sich auch von den Bedürfnissen der Bundesbehörden unterscheiden. Um die Unterstützung möglichst bedarfsorientiert zu gestalten, ist die SMRI auf Hinweise und Rückmeldungen der interessierten Stellen angewiesen. In ihrer Rolle als Unterstützerin aller Verwaltungsebenen strebt die SMRI an, die menschenrechtliche Perspektive noch systematischer in deren Arbeitsprozesse zu integrieren. Als Partnerin der Behörden bringt die SMRI ihre Expertise ein, um die Umsetzung der Menschenrechte in der täglichen Verwaltungspraxis zu fördern und langfristig zu sichern.

Studien und Gutachten

Die SMRI ist ein Kompetenzzentrum für menschenrechtliche Fragen, insbesondere für internationale Menschenrechtsstandards. Sie nimmt Aufträge entgegen für Studien und Gutachten zu menschenrechtlichen Fragestellungen, mit denen Behörden konfrontiert sind. Diese Dienstleistung kann beispielsweise in Form eines Gutachtens zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen hinsichtlich der Vereinbarkeit einer Praxis oder eines Gesetzgebungsvorhabens mit übergeordnetem Recht erbracht werden. Die Resultate können Behörden als wertvolle Entscheidungsgrundlage dienen, um politische Massnahmen oder Reformen einzuschätzen und allfällige Schwachstellen zu beheben.

Beratung und Coaching

Die SMRI kann Behörden als Beraterin in menschenrechtlichen Fragen unterstützen, insbesondere in der Entwicklung einer Praxis, die aus Sicht der Menschenrechte optimal und im Behördenalltag praktikabel ist. Durch ihre Vernetzung mit Behörden auf allen staatlichen Ebenen und ihre Vernetzung mit anderen nationalen Menschenrechtsinstitutionen in Europa und weltweit, kann sie auf einen reichen Fundus behördlicher Praktiken zurückgreifen und so auch in sehr spezifischen Situationen innovative, menschenrechtsfreundliche und praktikable Lösungsansätze vorschlagen.

Workshops und Weiterbildung

Die SMRI bietet regelmässig Workshops und Weiterbildungen für Behörden an. Diese Schulungen richten sich an Verwaltungsmitarbeitende und Fachpersonen mit dem Ziel, das Bewusstsein für menschenrechtliche Themen zu stärken und praktische Kompetenzen zu vermitteln.

Die Inhalte der Workshops werden flexibel an die Bedürfnisse der Behörden angepasst und umfassen eine breite Palette von Themen: von spezifischen menschenrechtlichen Fragestellungen bis hin zum Umgang mit internationalen Menschenrechtsmechanismen.

Die SMRI zieht die Möglichkeit in Betracht, «communities of practice» zu gründen. In Gruppen von spezialisierten Verwaltungsangehörigen sollen Herausforderungen bei der Anwendung von Menschenrechten ausgetauscht und analysiert werden. Mitarbeitende aus verschiedenen Behörden mit ähnlichen Schwierigkeiten könnten so miteinander vernetzt werden, um gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Auf diese Weise kann die SMRI gezielt auf die Bedürfnisse der einbezogenen Behörden eingehen, Synergien schaffen und die Weitergabe von gut funktionierenden Lösungsansätzen unterstützen. Dies fördert nicht nur den Austausch von Wissen, sondern auch die praxisnahe und effektive Umsetzung menschenrechtlicher Standards.

Veranstaltungen in Partnerschaft

Die SMRI organisiert in Zusammenarbeit mit Behörden öffentliche Veranstaltungen, um den Diskurs über menschenrechtliche Themen zu fördern. Solche Veranstaltungen zielen darauf ab, einen Raum für Debatten zu schaffen und die Bevölkerung zu informieren und miteinzubeziehen und gegenseitig voneinander zu lernen. Sie bieten eine Plattform, um wichtige menschenrechtliche Fragen wie etwa die Legitimität der Menschenrechte oder die Bedeutung internationaler Standards, wie etwa der Europäischen Menschenrechtskonvention für die Schweiz zu diskutieren. Die Behörde kann bei Interesse mit einem Themenvorschlag auf die SMRI zukommen oder die SMRI anfragen ihre Expertise als Referentin zur Verfügung zu stellen. Durch das europäische und das globale Netzwerk nationaler Menschenrechtsinstitutionen kann die SMRI auch Expert*innen zu sehr spezifischen menschenrechtlichen Fragen vermitteln.

Welchen rechtlichen Status hat die SMRI?

Die SMRI ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie ist analog zu einem Verein strukturiert. Das Parlament hat ihr im Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte im Herbst 2022 eine Rechtsgrundlage geschaffen.

Die SMRI ist eine offizielle Institution, die von Bund und Kantonen finanziert wird. Sie handelt jedoch unabhängig: die Behörden bestimmen weder über ihre inhaltlichen Schwerpunkte noch über die Verwendung ihrer Ressourcen.

Wozu braucht es eine Menschenrechtsinstitution in einem demokratischen Land wie die Schweiz?

Wie in jedem Land der Welt ist die Pflege der Menschenrechte auch in der Schweiz eine permanente Aufgabe. Zwar sind die Menschenrechte in der Schweiz in der Verfassung und in zahlreichen Verträgen gut verankert, doch diese Verpflichtungen sind nur dann griffig, wenn sie in der konkreten, täglichen Verwaltungsarbeit angewendet werden. Die SMRI unterstützt dabei.

Sie fungiert darüber hinaus auch als Frühwarnsystem. Die Herausforderungen, mit denen die Menschenrechte konfrontiert sind, verändern sich mit dem Wandel der Technologie und der Lebensweisen laufend. Die Institution entwickelt Lösungen, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte auch in neuen Situationen anwendbar und relevant bleiben.

Wie gross ist das Budget der SMRI?

Von 2024 bis und mit 2026 beträgt das Jahresbudget der SMRI rund 1.3 Millionen Franken. 1 Million davon stammt aus dem Budget des Bundes; 300'000 steuern die Kantone bei. Deren Beitrag ist für Infrastrukturkosten reserviert. Die Jahresabschlüsse der SMRI werden in ihrem Tätigkeitsbericht veröffentlicht.

Wie wird die SMRI finanziert?

Die SMRI wird durch den Bund und die Beiträge der Kantone finanziert. In geringerem Umfang erhebt sie auch Jahresbeiträge von ihren Mitgliedern.

Wie wählt die SMRI ihre Schwerpunkte?

Die SMRI entscheidet unabhängig über ihre inhaltlichen Schwerpunkte. Bei der Auswahl ihrer ersten Prioritäten stützte sie sich auf die Empfehlungen der internationalen und europäischen Menschenrechtsgremien gegenüber der Schweiz, auf eine Studie zur Menschenrechtssituation in der Schweiz, die sie in Auftrag gab, sowie auf eine Reihe von Gesprächen mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Verwaltung. Aus dieser Bestandsaufnahme ergaben sich mehrere themenübergreifende Schwerpunkte, an denen sich ihre Arbeit in den kommenden Jahren orientieren wird:

- Menschenrechte und Demokratie
- Föderalismus und Menschenrechte
- Mehrfachdiskriminierung
- Externalisierung von Verantwortung im Bereich der Menschenrechte

Es handelt sich hierbei um Schwerpunktthemen. Die SMRI kann sich auch mit Themen befassen, die nicht zu diesen Schwerpunkten gehören, aber aktuell, besonders relevant und/oder von grossem öffentlichem Interesse sind. Um unter das Mandat der SMRI zu fallen, müssen die Themen einen Bezug zu den Menschenrechten aufweisen.

Die SMRI zeichnet sich durch ein engagiertes und interdisziplinäres Team aus. Dieses wird unterstützt durch einen Vorstand, der gleichzeitig als wissenschaftliches Sounding-board fungiert. Zusätzliche Fachkompetenz steht zur Verfügung durch die europäische Dachorganisation nationaler Menschenrechtsinstitutionen, die ENNHRI, und spezialisierten europaweiten Arbeitsgruppen. Schliesslich besteht eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen und der Zivilgesellschaft in der ganzen Schweiz.

Stefan Schlegel, Dr. iur., Direktor



Stefan Schlegel ist seit 15 Jahren in der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre tätig. Seine Schwerpunkte sind Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Völkerrecht, insbesondere Migrationsrecht. Stefan Schlegel hat in Zürich Rechtswissenschaften studiert und in Bern im Migrationsrecht doktoriert. Er hat akademische Stationen an der University of Toronto und an einem Max-Planck-Institut in Göttingen absolviert und war Oberassistent im Öffentlichen Recht an der Universität Bern. Seit 2021 arbeitet er an einer Habilitation zum Schutzbereich der Eigentumsgarantie und neuen Eigentumsformen.

Stefan Schlegel engagiert sich für die Zugänglichkeit der Rechtswissenschaften, unter anderem als Co-Herausgeber des offen zugänglichen Kommentars zur Schweizerischen Bundesverfassung beim «Onlinekommentar». Nach der Gründung der SMRI wurde er zu deren Direktor gewählt; eine Funktion, die er seit Anfang 2024 ausübt.

[Vollständige Biografie lesen](#)

Arbeitssprachen: DE, FR, EN

stefan.schlegel@isdh.ch

+41 26 505 44 41



Laura Knöpfel ist Advokatin und Rechtsanthropologin. Sie promovierte am King's College London und absolvierte Forschungsaufenthalte an der Pontificia Universidad Javeriana in Bogotá und am European University Institute in Florenz. Sie war Oberassistentin für Zivilprozessrecht an der Universität Luzern und ist aktuell Lehrbeauftragte für Umweltrecht an der Universität Bern.

Ihre anwaltliche Erfahrung sammelte Laura Knöpfel in einer Wirtschaftskanzlei in Zürich sowie in einer Kanzlei für Straf- und Familienrecht in Basel. Neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit setzt sich Laura Knöpfel im Rahmen von zivilgesellschaftlichen Engagements und selbstständigen Mandaten für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte in der Schweiz und im Ausland ein.

[Vollständige Biografie lesen](#)

Arbeitssprachen: DE, EN, ES, FR

laura.knoepfel@isdh.ch

+41 26 505 44 48

Raphaëla Cueni, Prof. Dr. iur., Präsidentin



Raphaëla Cueni ist Assistenzprofessorin für Verwaltungsrecht an der Universität St. Gallen und studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Basel und Genf und an der Columbia University Law School. Die Schwerpunkte ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit liegen im schweizerischen und vergleichenden Verfassungsrecht, insbesondere im Bereich der Grund- und Menschenrechte und im Medienrecht.

Ihre wissenschaftliche Tätigkeit hat Raphaëla Cueni an Universitäten in der Schweiz und im Ausland geführt, wo sie unter anderem an Projekten zum Schutz der Satire im Rahmen der Meinungsfreiheit, der (grund-)rechtlichen Beurteilung von Bettelverboten oder der verfassungsrechtlichen Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen gearbeitet hat. Ein aktuelles Forschungsprojekt widmet sich Fragen der Transparenz im Verfassungsrecht der Schweiz.

[Weitere Informationen über den Vorstand der SMRI](#)

Arbeitssprachen : DE, FR, EN, IT

raphaëla.cueni@isdh.ch

